Endgültige Bedingungen

vom 28. September 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

30. September 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 28. September 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere
Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. September 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. September 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)

Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 30. September 2015

Erster Handelstag: 28. September 2015

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HU1GUD	DE000HU1GUD3	DEHU1GUD=HVBG	P522657	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUE	DE000HU1GUE1	DEHU1GUE=HVBG	P522658	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUF	DE000HU1GUF8	DEHU1GUF=HVBG	P522659	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUG	DE000HU1GUG6	DEHU1GUG=HVBG	P522660	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUH	DE000HU1GUH4	DEHU1GUH=HVBG	P522661	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUJ	DE000HU1GUJ0	DEHU1GUJ=HVBG	P522662	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUK	DE000HU1GUK8	DEHU1GUK=HVBG	P522663	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUL	DE000HU1GUL6	DEHU1GUL=HVBG	P522664	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUM	DE000HU1GUM4	DEHU1GUM=HVBG	P522665	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUN	DE000HU1GUN2	DEHU1GUN=HVBG	P522666	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUP	DE000HU1GUP7	DEHU1GUP=HVBG	P522667	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUQ	DE000HU1GUQ5	DEHU1GUQ=HVBG	P522668	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUR	DE000HU1GUR3	DEHU1GUR=HVBG	P522669	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUS	DE000HU1GUS1	DEHU1GUS=HVBG	P522670	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUT	DE000HU1GUT9	DEHU1GUT=HVBG	P522671	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUU	DE000HU1GUU7	DEHU1GUU=HVBG	P522672	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUV	DE000HU1GUV5	DEHU1GUV=HVBG	P522673	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUW	DE000HU1GUW3	DEHU1GUW=HVBG	P522674	1	10.000.000	10.000.000
HU1GUX	DE000HU1GUX1	DEHU1GUX=HVBG	P522675	1	10.000.000	10.000.000

DE000HU1GUY9	DEHU1GUY=HVBG	P522676	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GUZ6	DEHU1GUZ=HVBG	P522677	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU05	DEHU1GU0=HVBG	P522678	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU13	DEHU1GU1=HVBG	P522679	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU21	DEHU1GU2=HVBG	P522680	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU39	DEHU1GU3=HVBG	P522681	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU47	DEHU1GU4=HVBG	P522682	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU54	DEHU1GU5=HVBG	P522683	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU62	DEHU1GU6=HVBG	P522684	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU70	DEHU1GU7=HVBG	P522685	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU88	DEHU1GU8=HVBG	P522686	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GU96	DEHU1GU9=HVBG	P522687	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVA7	DEHU1GVA=HVBG	P522688	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVB5	DEHU1GVB=HVBG	P522689	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVC3	DEHU1GVC=HVBG	P522690	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVD1	DEHU1GVD=HVBG	P522691	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVE9	DEHU1GVE=HVBG	P522692	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVF6	DEHU1GVF=HVBG	P522693	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVG4	DEHU1GVG=HVBG	P522694	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVH2	DEHU1GVH=HVBG	P522695	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVJ8	DEHU1GVJ=HVBG	P522696	1	10.000.000	10.000.000
DE000HU1GVK6	DEHU1GVK=HVBG	P522697	1	10.000.000	10.000.000
	DE000HU1GUZ6 DE000HU1GU05 DE000HU1GU13 DE000HU1GU21 DE000HU1GU39 DE000HU1GU47 DE000HU1GU54 DE000HU1GU54 DE000HU1GU70 DE000HU1GU70 DE000HU1GV70 DE000HU1GV85 DE000HU1GVA7 DE000HU1GVC3 DE000HU1GVC3 DE000HU1GVE9 DE000HU1GVF6 DE000HU1GVF6 DE000HU1GVG4 DE000HU1GVH2 DE000HU1GVJ8	DE000HU1GUZ6 DEHU1GUZ=HVBG DE000HU1GU05 DEHU1GU0=HVBG DE000HU1GU13 DEHU1GU1=HVBG DE000HU1GU21 DEHU1GU2=HVBG DE000HU1GU39 DEHU1GU3=HVBG DE000HU1GU47 DEHU1GU4=HVBG DE000HU1GU54 DEHU1GU5=HVBG DE000HU1GU62 DEHU1GU7=HVBG DE000HU1GU70 DEHU1GU7=HVBG DE000HU1GU88 DEHU1GU9=HVBG DE000HU1GU96 DEHU1GVA=HVBG DE000HU1GVA7 DEHU1GVA=HVBG DE000HU1GVC3 DEHU1GVC=HVBG DE000HU1GVC3 DEHU1GVC=HVBG DE000HU1GVE9 DEHU1GVE=HVBG DE000HU1GVF6 DEHU1GVF=HVBG DE000HU1GVF4 DEHU1GVF=HVBG DE000HU1GVF4 DEHU1GVF=HVBG DE000HU1GVF4 DEHU1GVF=HVBG DE000HU1GVF4 DEHU1GVF=HVBG DE000HU1GVF4 DEHU1GVF=HVBG	DE000HU1GUZ6 DEHU1GUZ=HVBG P522677 DE000HU1GU05 DEHU1GU0=HVBG P522678 DE000HU1GU13 DEHU1GU1=HVBG P522679 DE000HU1GU21 DEHU1GU2=HVBG P522680 DE000HU1GU39 DEHU1GU3=HVBG P522681 DE000HU1GU47 DEHU1GU4=HVBG P522682 DE000HU1GU54 DEHU1GU5=HVBG P522683 DE000HU1GU62 DEHU1GU6=HVBG P522684 DE000HU1GU70 DEHU1GU7=HVBG P522685 DE000HU1GU88 DEHU1GU8=HVBG P522686 DE000HU1GU96 DEHU1GVA=HVBG P522688 DE000HU1GVA7 DEHU1GVA=HVBG P522689 DE000HU1GVC3 DEHU1GVC=HVBG P522690 DE000HU1GVD1 DEHU1GVE=HVBG P522691 DE000HU1GVF6 DEHU1GVF=HVBG P522693 DE000HU1GVH2 DEHU1GVH=HVBG P522695 DE000HU1GVH2 DEHU1GVH=HVBG P522695 DE000HU1GVJ8 DEHU1GVJ=HVBG P522695	DE000HU1GUZ6 DEHU1GUZ=HVBG P522677 1 DE000HU1GU05 DEHU1GU0=HVBG P522678 1 DE000HU1GU13 DEHU1GU1=HVBG P522679 1 DE000HU1GU21 DEHU1GU2=HVBG P522680 1 DE000HU1GU39 DEHU1GU3=HVBG P522681 1 DE000HU1GU47 DEHU1GU4=HVBG P522682 1 DE000HU1GU54 DEHU1GU5=HVBG P522683 1 DE000HU1GU54 DEHU1GU5=HVBG P522683 1 DE000HU1GU62 DEHU1GU5=HVBG P522684 1 DE000HU1GU62 DEHU1GU7=HVBG P522685 1 DE000HU1GU70 DEHU1GU7=HVBG P522685 1 DE000HU1GU88 DEHU1GU8=HVBG P522686 1 DE000HU1GU96 DEHU1GVA=HVBG P522687 1 DE000HU1GVA7 DEHU1GVB=HVBG P522689 1 DE000HU1GVC3 DEHU1GVC=HVBG P522690 1 DE000HU1GVD1 DEHU1GVE=HVBG P522692 1 DE000HU1GVG4 DEHU1GVF=	DE000HU1GUZ6 DEHU1GUZ=HVBG P522677 1 10.000.000 DE000HU1GU05 DEHU1GU0=HVBG P522678 1 10.000.000 DE000HU1GU13 DEHU1GU1=HVBG P522679 1 10.000.000 DE000HU1GU21 DEHU1GU2=HVBG P522680 1 10.000.000 DE000HU1GU39 DEHU1GU3=HVBG P522681 1 10.000.000 DE000HU1GU47 DEHU1GU4=HVBG P522682 1 10.000.000 DE000HU1GU54 DEHU1GU5=HVBG P522683 1 10.000.000 DE000HU1GU62 DEHU1GU5=HVBG P522684 1 10.000.000 DE000HU1GU70 DEHU1GU7=HVBG P522685 1 10.000.000 DE000HU1GU88 DEHU1GU8=HVBG P522686 1 10.000.000 DE000HU1GVA7 DEHU1GVB=HVBG P522688 1 10.000.000 DE000HU1GVC3 DEHU1GVE=HVBG P522689 1 10.000.000 DE000HU1GVC1 DEHU1GVE=HVBG P522691 1 10.000.000 DE000HU1GVF6 DEHU1GVE=HVBG

HU1GVL	DE000HU1GVL4	DEHU1GVL=HVBG	P522698	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVM	DE000HU1GVM2	DEHU1GVM=HVBG	P522699	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVN	DE000HU1GVN0	DEHU1GVN=HVBG	P522700	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVP	DE000HU1GVP5	DEHU1GVP=HVBG	P522701	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVQ	DE000HU1GVQ3	DEHU1GVQ=HVBG	P522702	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVR	DE000HU1GVR1	DEHU1GVR=HVBG	P522703	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVS	DE000HU1GVS9	DEHU1GVS=HVBG	P522704	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVT	DE000HU1GVT7	DEHU1GVT=HVBG	P522705	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVU	DE000HU1GVU5	DEHU1GVU=HVBG	P522706	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVV	DE000HU1GVV3	DEHU1GVV=HVBG	P522707	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVW	DE000HU1GVW1	DEHU1GVW=HVBG	P522708	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVX	DE000HU1GVX9	DEHU1GVX=HVBG	P522709	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVY	DE000HU1GVY7	DEHU1GVY=HVBG	P522710	1	10.000.000	10.000.000
HU1GVZ	DE000HU1GVZ4	DEHU1GVZ=HVBG	P522711	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV0	DE000HU1GV04	DEHU1GV0=HVBG	P522712	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV1	DE000HU1GV12	DEHU1GV1=HVBG	P522713	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV2	DE000HU1GV20	DEHU1GV2=HVBG	P522714	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV3	DE000HU1GV38	DEHU1GV3=HVBG	P522715	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV4	DE000HU1GV46	DEHU1GV4=HVBG	P522716	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV5	DE000HU1GV53	DEHU1GV5=HVBG	P522717	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV6	DE000HU1GV61	DEHU1GV6=HVBG	P522718	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV7	DE000HU1GV79	DEHU1GV7=HVBG	P522719	1	10.000.000	10.000.000

HU1GV8	DE000HU1GV87	DEHU1GV8=HVBG	P522720	1	10.000.000	10.000.000
HU1GV9	DE000HU1GV95	DEHU1GV9=HVBG	P522721	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWA	DE000HU1GWA5	DEHU1GWA=HVBG	P522722	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWB	DE000HU1GWB3	DEHU1GWB=HVBG	P522723	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWC	DE000HU1GWC1	DEHU1GWC=HVBG	P522724	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWD	DE000HU1GWD9	DEHU1GWD=HVBG	P522725	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWE	DE000HU1GWE7	DEHU1GWE=HVBG	P522726	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWF	DE000HU1GWF4	DEHU1GWF=HVBG	P522727	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWG	DE000HU1GWG2	DEHU1GWG=HVBG	P522728	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWH	DE000HU1GWH0	DEHU1GWH=HVBG	P522729	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWJ	DE000HU1GWJ6	DEHU1GWJ=HVBG	P522730	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWK	DE000HU1GWK4	DEHU1GWK=HVBG	P522731	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWL	DE000HU1GWL2	DEHU1GWL=HVBG	P522732	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWM	DE000HU1GWM0	DEHU1GWM=HVBG	P522733	1	10.000.000	10.000.000
HU1GWN	DE000HU1GWN8	DEHU1GWN=HVBG	P522734	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis			_	_	Referenzpreis
					Basispreis	Knock-out Barriere	Risikomanagementgebühr	Stop Loss- Spread	
HU1GUD	DE000HU1GUD3	Infineon	Call	1	EUR 8,75	EUR 9,-	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
		Technologies AG							

HU1GUE	DE000HU1GUE1	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 8,95	EUR 9,20	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HU1GUF	DE000HU1GUF8	RWE AG	Call	1	EUR 6,30	EUR 6,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GUG	DE000HU1GUG6	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 23,50	EUR 24,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GUH	DE000HU1GUH4	K+S AG	Call	0,1	EUR 29,40	EUR 30,-	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HU1GUJ	DE000HU1GUJ0	Daimler AG	Call	0,1	EUR 63,-	EUR 64,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUK	DE000HU1GUK8	BASF SE	Call	0,1	EUR 64,50	EUR 66,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GUL	DE000HU1GUL6	adidas AG	Call	0,1	EUR 67,-	EUR 68,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUM	DE000HU1GUM4	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 74,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUN	DE000HU1GUN2	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 74,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUP	DE000HU1GUP7	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,50	EUR 74,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GUQ	DE000HU1GUQ5	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 74,50	EUR 76,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GUR	DE000HU1GUR3	Bayer AG	Call	0,1	EUR 110,50	EUR 112,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GUS	DE000HU1GUS1	Allianz SE	Call	0,1	EUR 132,50	EUR 134,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GUT	DE000HU1GUT9	Anheuser-Busch InBev N.V.	Call	0,1	EUR 93,-	EUR 94,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUU	DE000HU1GUU7	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 74,-	4%	EUR 1,–	Schlusskurs

HU1GUV	DE000HU1GUV5	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 21,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GUW	DE000HU1GUW3	Banco Santander S.A.	Call	1	EUR 4,30	EUR 4,40	4%	EUR 0,10	Schlusskurs
HU1GUX	DE000HU1GUX1	BNP Paribas S.A.	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 51,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUY	DE000HU1GUY9	Danone S.A.	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 54,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GUZ	DE000HU1GUZ6	Essilor International S.A.	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 105,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GU0	DE000HU1GU05	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 11,95	EUR 12,20	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HU1GU1	DE000HU1GU13	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Call	0,1	EUR 143,50	EUR 145,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GU2	DE000HU1GU21	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 83,-	EUR 84,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GU3	DE000HU1GU39	Telefonica S.A.	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,50	4%	EUR 0,10	Schlusskurs
HU1GU4	DE000HU1GU47	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 33,75	EUR 34,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HU1GU5	DE000HU1GU54	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 29,-	EUR 30,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GU6	DE000HU1GU62	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 32,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HU1GU7	DE000HU1GU70	Duerr AG	Call	0,1	EUR 40,50	EUR 43,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HU1GU8	DE000HU1GU88	Duerr AG	Call	0,1	EUR 55,50	EUR 58,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HU1GU9	DE000HU1GU96	Duerr AG	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 59,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HU1GVA	DE000HU1GVA7	ElringKlinger AG	Call	0,1	EUR 17,-	EUR 18,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVB	DE000HU1GVB5	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 57,-	EUR 58,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVC	DE000HU1GVC3	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 4,70	EUR 5,20	4%	EUR 0,50	Schlusskurs

HU1GVD	DE000HU1GVD1	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 4,80	EUR 5,30	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GVE	DE000HU1GVE9	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 6,60	EUR 7,10	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GVF	DE000HU1GVF6	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 44,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU1GVG	DE000HU1GVG4	ProSiebenSat.1 Media AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 43,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVH	DE000HU1GVH2	Stada Arzneimittel AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 32,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU1GVJ	DE000HU1GVJ8	Südzucker AG	Call	0,1	EUR 14,40	EUR 15,40	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVK	DE000HU1GVK6	Südzucker AG	Call	0,1	EUR 14,60	EUR 15,60	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVL	DE000HU1GVL4	Symrise AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 52,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVM	DE000HU1GVM2	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 44,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVN	DE000HU1GVN0	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 64,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVP	DE000HU1GVP5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 68,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GVQ	DE000HU1GVQ3	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 83,50	EUR 82,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU1GVR	DE000HU1GVR1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 123,50	EUR 120,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HU1GVS	DE000HU1GVS9	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 33,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU1GVT	DE000HU1GVT7	Duerr AG	Put	0,1	EUR 65,50	EUR 63,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HU1GVU	DE000HU1GVU5	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 39,-	EUR 38,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HU1GVV	DE000HU1GVV3	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,-	EUR 7,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GVW	DE000HU1GVW1	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,10	EUR 7,60	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GVX	DE000HU1GVX9	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,20	EUR 7,70	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GVY	DE000HU1GVY7	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,30	EUR 7,80	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GVZ	DE000HU1GVZ4	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,40	EUR 7,90	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GV0	DE000HU1GV04	Leoni AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 50,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU1GV1	DE000HU1GV12	Metro AG	Put	0,1	EUR 25,50	EUR 24,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GV2	DE000HU1GV20	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 46,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU1GV3	DE000HU1GV38	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 47,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU1GV4	DE000HU1GV46	Südzucker AG	Put	0,1	EUR 22,-	EUR 21,-	11,5%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GV5	DE000HU1GV53	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Call	0,1	EUR 8,-	EUR 9,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GV6	DE000HU1GV61	Hamburger Hafen und Logistik AG	Call	0,1	EUR 13,50	EUR 14,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GV7	DE000HU1GV79	Dialog Semiconductor plc	Call	0,1	EUR 34,50	EUR 35,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GV8	DE000HU1GV87	Drillisch AG	Call	0,1	EUR 41,50	EUR 42,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HU1GV9	DE000HU1GV95	Drillisch AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 43,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWA	DE000HU1GWA5	Drillisch AG	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 43,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWB	DE000HU1GWB3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 38,50	EUR 39,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWC	DE000HU1GWC1	TUI AG	Call	1	EUR 15,50	EUR 16,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GWD	DE000HU1GWD9	SGL Carbon SE	Put	0,1	EUR 15,30	EUR 14,80	5%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GWE	DE000HU1GWE7	Aixtron SE	Put	1	EUR 6,30	EUR 5,80	8,25%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GWF	DE000HU1GWF4	Aixtron SE	Put	1	EUR 6,40	EUR 5,90	8,25%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GWG	DE000HU1GWG2	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 58,50	EUR 57,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWH	DE000HU1GWH0	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 58,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWJ	DE000HU1GWJ6	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 59,50	EUR 58,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWK	DE000HU1GWK4	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 59,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU1GWL	DE000HU1GWL2	QIAGEN N.V.	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 24,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU1GWM	DE000HU1GWM0	Telefonica Deutschland Holding AG	Put	1	EUR 5,85	EUR 5,60	5,5%	EUR 0,25	Schlusskurs
HU1GWN	DE000HU1GWN8	Rocket Internet SE	Put	0,1	EUR 24,–	EUR 22,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net
						Wertpapierbörse	

						(Xetra®)	
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Aixtron SE	EUR	AOWMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext [®] Brüssel	www.finanzen.net
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext [®] Amsterdam	www.finanzen.net
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Banco Santander S.A.	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Danone S.A.	EUR	851194	FR0000120644	DANO.PA	BN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Dialog Semiconductor plc	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Drillisch AG	EUR	554550	DE0005545503	DRIG.DE	DRI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

						Wertpapierbörse (Xetra®)	
Essilor International S.A.	EUR	863195	FR0000121667	ESSI.PA	El FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	EUR	330410	DE0003304101	GWIG.DE	GWI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Hamburger Hafen und Logistik AG	EUR	A0S848	DE000A0S8488	HHFGn.DE	HHFA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Metro AG	EUR	725750	DE0007257503	MEOG.DE	MEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media AG	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
QIAGEN N.V.	EUR	901626	NL0000240000	QGEN.DE	QIA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Stada Arzneimittel AG	EUR	725180	DE0007251803	STAGn.DE	SAZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Telefonica Deutschland Holding AG	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Telefonica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Unilever N.V.	EUR	AOJMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	Euronext [®] Amsterdam	www.finanzen.net
Volkswagen AG	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

(Vorzugsaktien)						Wertpapierbörse (Xetra®)	
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach

billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist

der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) und
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in der Spalte "Anfängliche Knock-out Barriere" in der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsatzanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "Referenzsatzanpassung") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "Bildschirmseite") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere

Rundung auf das nächste Vielfache von

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
<u>≤</u> 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2.000	2
≤ 5.000	5
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"Stop Loss-Spread" ist der in der Spalte "Anfänglicher Stop Loss-Spread" in der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktion**ä**re zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder

- sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen dezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:
 - Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis Basispreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:
 - Differenzbetrag = (Basispreis Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) Knock-out Betrag: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:
 - Knock-out Betrag = (Ausübungspreis Basispreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:
 - Knock-out Betrag = (Basispreis Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird iedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich

informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

Annex - Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der
		Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht

gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
Zurverfügung- stellung der Angebotsbeding ungen durch Finanzintermedi äre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechts- form / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber- Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit

	historischen Finanzinformati onen	Bank für das zum 31. Dezembe jeweils mit einem uneingeschrä						
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*						
	wesentliche historische Finanzinformati	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013				
	onen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.				
		Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.				
		Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.				
		Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				
		Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013				
		Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.				
		Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II				
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€18.993 Mio.					
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.				
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.				
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%					
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾		21,5%				
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%				
		* Die Zahlen in der Tab Konzernabschluss der HVB endende Geschäftsjahr entn ¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäf ²⁾ Berechnet auf der Basis vor	ommen. ftsbereich.	31. Dezember 2014				

		Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterun g	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformati onen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie —dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden,

		Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage- Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

L.	WERTPAPIERE		
C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere	
		Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.	
		" Optionsscheine " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.	
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.	
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.2	Währung der Wertpapieremis sion	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung begeben.	
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere		
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere	
		Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
		Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	
		Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.	
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.	
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das	

		Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.
		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.
		Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.
		Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.
		Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.
		Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der " Basispreis " dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag. Der "Knock-out Betrag" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. C.16 Verfalltag oder "Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Fälligkeitstermin Jahres. der derivativen "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht Wertpapiere – wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Ausübungstermi Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht n oder letzter hat. Referenztermin C.17 Abwicklungsverf Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG ahren der "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Wertpapiere Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der

		Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.	
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.	
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.	

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken
eigen sind		Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko
		(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resulitieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

• Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten

operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

- Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen
- Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.
- Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu den
zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren
eigen sind

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Marktbezogene Risiken

Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts

Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder

negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarktturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.

Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen

Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken

Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.

Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs

Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handelund Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.

FATCA

Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.

Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.

Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.

Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung

Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen

aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag

Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.

Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Risiken aufgrund des Hebeleffekts

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.

Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes

Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.

Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere

Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko

eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.

Risiken aufgrund der Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Allgemeine Risiken

Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Aktien als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt (z.B. Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten. Marktposition, der Kapitalmaßnahmen, Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Marktliquidität, Leerverkaufsaktivitäten. geringer und auch gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen). Aktienvertretende Wertpapiere können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers kann unter Umständen die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.	
E.3	Beschreibung der Angebotsbeding ungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. September 2015 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. September 2015 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)	
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfli kten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet	

		zu sein.
		• Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.
		 Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen.
		Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
	von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
(C.1)			
HU1GUD	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0006231004		
HU1GUE	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0006231004		
HU1GUF	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUG	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005140008		
HU1GUH	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUJ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUK	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUL	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUM	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU1GUN	Deutsche Börse AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005810055		
HU1GUP	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUQ	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUR	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUS	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUT	Anheuser-Busch InBev N.V. BE0003793107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUU	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUV	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUW	Banco Santander S.A. ES0113900J37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUX	BNP Paribas S.A. FR0000131104	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUY	Danone S.A. FR0000120644	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GUZ	Essilor International S.A. FR0000121667	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU0	ING Groep N.V. NL0000303600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU1	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU2	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU3	Telefonica S.A. ES0178430E18	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU4	Unilever N.V. NL0000009355	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU5	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU6	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU7	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU8	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GU9	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVA	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVB	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVC	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVD	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVE	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVF	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVG	ProSiebenSat.1 Media AG DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVH	Stada Arzneimittel AG DE0007251803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVJ	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU1GVK	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVL	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVM	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVN	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005785604		
HU1GVP	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVQ	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005190003		
HU1GVR	Volkswagen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien)		
	DE0007664039		
HU1GVS	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVT	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GVU	KION GROUP AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KGX8881		
HU1GVV	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		
HU1GVW	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		
HU1GVX	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		
HU1GVY	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		
HU1GVZ	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		
HU1GV0	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GV1	Metro AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GV2	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000LED4000		
HU1GV3	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
111116111	DE000LED4000	California	C
HU1GV4	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GV5	GERRY WEBER INTERNATIONAL	Schlusskurs	www.finanzen.net
111111111111111111111111111111111111111	AG DE0003304101	CallI	Carrier C
HU1GV6	Hamburger Hafen und Logistik	Schlusskurs	www.finanzen.net
1111111111	AG DE000A0S8488	Coblined	Language Company
HU1GV7	Dialog Semiconductor plc	Schlusskurs	www.finanzen.net
LILI1CVO	GB0059822006	Cobluestans	Language financian not
HU1GV8	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GV9	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net www.finanzen.net
HU1GWA	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	
HU1GWB	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWC	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWD	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWE	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWF	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWG	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWH	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU1GWJ	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWK	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWL	QIAGEN N.V. NL0000240000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU1GWM	Telefonica Deutschland	Schlusskurs	www.finanzen.net
	Holding AG DE000A1J5RX9		
HU1GWN	Rocket Internet SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000A12UKK6		